

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 009/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Änderung der Parkgebührenordnung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

06.02.2008

11.02.2008

25.02.2008

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten und in § 3 Abs. 2 neugefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	---	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	---	€
Deckung:	HHSt. 1.680.1140.7	

Es ist mit jährlichen Mehreinnahmen bei den Parkgebühren in Höhe von bis zu 5.000 € zu rechnen.

Begründung:

Die Tarifkommission hat auf ihrer Sitzung am 27.11.2007 folgende Änderungen der Parkgebührenordnung empfohlen und wie folgt begründet:

Die Nachfrage nach Dauerparkplätzen in der Innenstadt ist weiterhin groß. In der Tiefgarage des Kulturhauses stehen dafür bereits seit Jahren 50 Stellplätze zur Verfügung, deren Nutzung wegen der Abendveranstaltungen im Kulturhaus allerdings auf die Zeit von montags bis samstags von 07.00 bis 19.00 Uhr beschränkt ist.

Da viele Geschäfte im Innenstadtbereich mittlerweile länger als 19.00 Uhr geöffnet haben, steigt die Nachfrage für Dauerparkplätze mit einer längeren Nutzungszeit; die Parkplätze in der Kulturhaustiefgarage kommen hierfür nicht mehr in Betracht.

Die Garage der Museen verfügt über 17 Stellplätze, die im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung ohne weitere Einschränkung bis 24.00 Uhr zur Verfügung stehen; dann wird vom Wachdienst das Zufahrtstor geschlossen. Es bietet sich an, diese Parkmöglichkeiten mit einer dem Kulturhaus vergleichbaren Regelung, aber längeren Nutzungszeiten, interessierten Dauerparkern zur Verfügung zu stellen.

Um auch Kurzzeitparkern weiterhin tagsüber Parkmöglichkeiten zu geben, soll die Zahl der vermietbaren Dauerparkplätze auf ca. 50% der vorhandenen Stellplätze, d.h. acht mögliche Dauerparkgenehmigungen, begrenzt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauer soll die Monatsgebühr für Dauerparker in der Tiefgarage des Kulturhauses von 51,00 € auf 50,00 € sinken; die Gebühr für die Garage der Museen soll wegen der längeren Parkzeit 55,00 € im Monat betragen. Die entsprechenden Änderungen in der Parkgebührenordnung beziehen sich auf § 3 Abs. 2 und sollen für alle ab dem 01.04.2008 neu beantragten Dauerparkberechtigungen gelten. Dauerparkberechtigungen, die bereits nach dem bisherigen Recht erteilt worden sind, gelten in dieser Fassung bis zu ihrem zeitlichen Ablauf, spätestens jedoch bis zum 31.12.2008 fort.

Lüdenscheid, den .01.2008

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:
Parkgebührenordnung der Stadt Lüdenscheid